

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2025

Nr. 2025/823

Internationaler Sozialdienst Schweiz, 1203 Genf: Beitrag aus dem Winkelried-Fonds an die Aktivitäten 2024

1. Erwägungen

Der Internationale Sozialdienst Schweiz (SSI), Genf, ersucht um einen Beitrag aus dem Winkelried-Fonds an die Aktivitäten im Jahr 2024. Die Schweizer Zweigstelle des SSI ist Mitglied eines in 120 Ländern tätigen Partnernetzwerks. Der SSI setzt sich für die individuellen Rechte von Kindern, Jugendlichen, Familien und Migranten ein und bietet ihnen Unterstützung bei sozialen, rechtlichen und beruflichen Angelegenheiten in grenzübergreifenden Fragestellungen. Im Jahr 2024 wurden 26 Dossiers aus dem Kanton Solothurn behandelt. Gemäss Verteilschlüssel der SODK wird ein Beitrag von Fr. 16'955.00 beantragt. Das Gesuch erfüllt die Zielsetzungen und Kriterien des Winkelried-Fonds und wird daher als unterstützenswert erachtet.

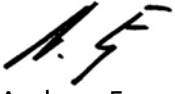
Die Mittel des Winkelried-Fonds werden zu 50 % des jeweiligen Fondsertrags des Vorjahrs für die Unterstützung von Menschen, die wegen der Folgen des Militärdiensts, kriegesischen Ereignissen oder in ausserordentlichen Lagen in Not gekommen sind, eingesetzt. Die anderen 50 % und das überschüssende Fondsvermögen werden für erwerbslose ausgesteuerte Personen, gewaltbetroffene Menschen und ihren Angehörigen sowie Familien, die wegen der Folgen der Erwerbslosigkeit oder wegen Gewalt in Not geraten sind, eingesetzt.

Es können Projekte unterstützt werden, die mit präventiven Massnahmen Ursachen bekämpfen und Hilfe zur Selbsthilfe anbieten. Zudem werden Rechtsschutz- und Sozialberatungen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützt und vorübergehende Nothilfe geleistet. Auch können Unterkünfte für gewaltbetroffene Menschen sowie die Begleitung in schwierigen Lebenslagen und Projekte, die kulturell oder militärgeschichtlich von Bedeutung sind, unterstützt werden. In ausgesprochenen Härtefällen können auch Massnahmen im Einzelfall geleistet werden.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Internationalen Sozialdienst Schweiz, Genf, wird an die Aktivitäten 2024 ein Beitrag von Fr. 16'955.00 aus dem Winkelried-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Winkelried-Fonds** auf das Engagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/winkelried-fonds abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83603) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014292 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Zentrale Dienste
Internationaler Sozialdienst Schweiz, Cilgia Caratsch, Avenue Ernest-Pictet 20, 1203 Genf